



Positionspapier des Deutschen Imkerbundes e.V. zur Grünen Gentechnik

Bienen und Bienenprodukte sind in besonderer Weise von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) betroffen.

Eine übergroße Mehrheit der deutschen Imker lehnt die Grüne Gentechnik ab.

Die von der Bundesregierung zur Novellierung des Gentechnikrechts vorgesehenen Regelungen reichen bei weitem nicht aus, um die Probleme der Imker zu lösen. Mit der gesetzlich vorgesehenen Abstandsregelung ist die Kontamination durch Pollen- und Bienenflug nicht berücksichtigt. Dies widerspricht der gesetzlich garantierten Wahlfreiheit.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher schätzen Honig als einzigartiges gesundes Lebensmittel. Von diesem Produkt wird erwartet, dass es frei von gentechnisch veränderten Bestandteilen und frei von sonstigen Belastungen ist. Eine große Mehrheit der Bevölkerung lehnt genmanipulierte Lebensmittel ab.

Grundsätzlich muss vor Anwendung gentechnisch veränderter Pflanzen in der Praxis gesichert sein, dass für unsere Bienenvölker und den Menschen als Konsumenten der Bienenprodukte keine gesundheitlichen Risiken bestehen und den Imkern kein wirtschaftlicher Schaden entsteht.

Unsere Forderungen lauten daher:

1. Die Voraussetzungen zur Gewinnung eines naturbelassenen und völlig rückstandsfreien Honigs zu gewährleisten.
2. Weitere Forschungen und Untersuchungen vor der Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in die Natur vorzunehmen.
3. Im laufenden Gesetzesänderungsverfahren für die Imkerei Rahmenbedingungen zu schaffen, die es erlauben, auch künftig mit akzeptablem Aufwand vermarktungsfähigen Honig und andere Bienenprodukte zu produzieren.
4. Nachbesserungsbedarf sehen wir insbesondere auf dem Gebiet der Bienengesundheit, bei Forschungsfreisetzungen, bei der Übernahme von Untersuchungskosten und bei Haftungs- und Schadenersatzansprüchen.

Die Honigbiene und damit die Imkerinnen und Imker leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt der Natur. 80 % der Blütenpflanzen sind auf die Bestäubung durch die Honigbiene angewiesen.

Die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft darf nicht dazu führen, dass in weiten Gebieten Deutschlands die Bienenhaltung bzw. die Wanderimkerei nicht mehr möglich ist. Die Folge wäre eine unzureichende Bestäubung bei Kultur- und Wildpflanzen.

Das Filtrieren des Honigs löst das Kontaminationsproblem nicht. Die Verbraucher verlangen einen naturbelassenen Honig.

1. September 2007

Deutscher Imkerbund e. V.